



Pflanzenschutz: Innovation statt pauschaler Verbote

Die Europäische Kommission will den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in „empfindlichen Gebieten“ komplett verbieten. Das sieht der aktuelle Verordnungsvorschlag für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) vor. Würde die Verordnung so kommen, würde sie den Zuckerrübenanbau in Deutschland gefährden.

Denn „empfindliche Gebiete“ finden sich häufig in der Nähe von Zuckerfabriken, wo Zuckerrüben angebaut werden. Darunter fallen zum Beispiel auch Landschaftsschutzgebiete, deren Schutzzweck in der Erhaltung der Landschaft liegt, sowie Vogelschutzgebiete. Laut einer Studie des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung wären 31 Prozent der Gesamtackerfläche von dem vorgesehenen Anwendungsverbot in „empfindlichen Gebieten“ betroffen, in einzelnen Bundesländern noch deutlich mehr. Wenn die Verordnung wie vorgeschlagen käme, wäre der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hier nicht mehr möglich. Damit wären dann auch große Flächenanteile für den Zuckerrübenanbau verloren. Denn ganz ohne Pflanzenschutzmittel lässt sich heute keine Zuckerrübe anbauen, weder konventionell noch biologisch.

Dieser Verlust hätte weitreichende Folgen für die Zuckerfabriken. Denn diese brauchen den regionalen Zuckerrübenanbau, um wirtschaftlich betrieben zu werden. Über große Entfernungen können die Rüben nicht transportiert werden. Das wäre zu teuer und würde zu viel CO₂ verursachen. Ein pauschales Pflanzenschutzverbot in Einzugsgebieten von Zuckerfabriken würde deshalb zur Schließung von Zuckerfabriken führen und damit zum Verlust tarifgebundener Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Dann hätten auch die verbliebenen Zuckerrübenanbauer außerhalb der „empfindlichen Gebiete“ keine Abnehmer mehr für ihre Rüben und müssten den Anbau aufgeben. Damit würde der Zuckerrübenanbau in der gesamten Region vollständig verschwinden – und mit ihm der regionale Rübenzucker. Das wäre nicht nur für eine nachhaltige Landwirtschaft mit vielfältigen Fruchtfolgen, sondern auch für eine nachhaltige Lebensmittelkette ein großer Rückschritt.

Deshalb fordern wir: Keine pauschalen Pflanzenschutzverbote in „empfindlichen Gebieten“. Rübenanbauer brauchen ausreichend Wirkstoffe im Pflanzenschutz, um ihre Zuckerrüben zu schützen. Denn auch Bandspritzen und Spotspraysysteme brauchen Wirkstoffe. Statt pauschaler Verbote brauchen wir Offenheit für neue Technologien, inklusive neuer Züchtungsmethoden, die Förderung von Innovationen (Digitalisierung, Robotik) und ihre breite Anwendung durch eine Investitionsförderung. Zudem sollte die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln mit geringerem Risiko und von innovativen Ansätzen wie RNA-Sprays beschleunigt und EU-weit harmonisiert werden.

Vertiefende Informationen zum Thema finden Sie unter: [zuckerverbaende.de](https://www.zuckerverbaende.de).

**Vertiefende
Infos zum
Thema:**



**Scannen oder
klicken!**

**Zuletzt erschienen
(Links):**

**November 2022:
Für klimaneutrale
Zuckerindustrie RED III
ergänzen**

**Februar 2023:
Gesundheitsfaktor
Bewegung**

**März 2023:
Freihandelsabkommen
mit dem Mercosur
und Australien**

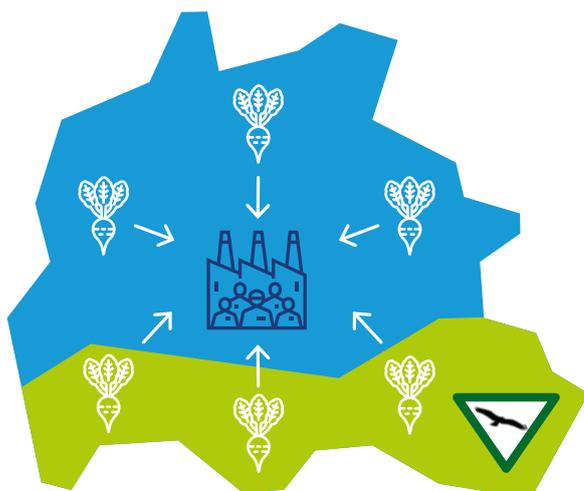
IMPRESSUM

Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V.
Friedrichstraße 69, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 206 18 95 -11
E-Mail: wvz-vdz@zuckerverbaende.de

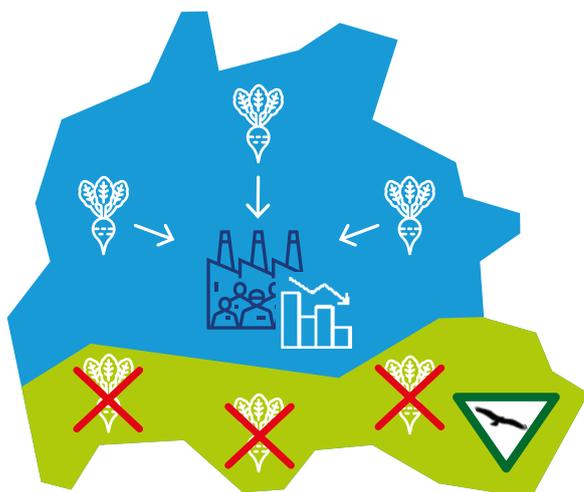


1. Regionaler Rübenzucker heute – nachhaltig angebaut, mit kurzen Wegen zur Fabrik



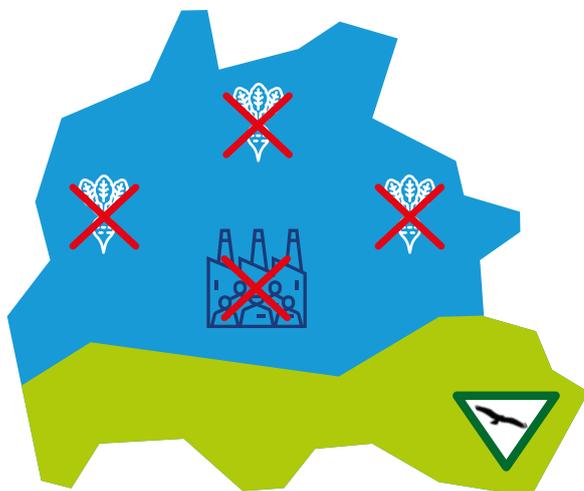
Die Fabrik ist ausreichend ausgelastet, wenn das vollständige Einzugsgebiet für Rübenanbau genutzt werden kann, inklusive der „empfindlichen Gebiete“.

2. Regionaler Rübenzucker in Zukunft – Wegfall wichtiger Rübenanbau-Gebiete durch pauschale Pflanzenschutzverbote (SUR)



Fällt der Anbau in Schutzgebieten weg, weil Pflanzenschutz hier pauschal verboten ist, wäre die Auslastung der Fabrik zu gering.

3. Konsequenz – Verlust eines ganzen Rübenzucker-Standorts



Muss eine Zuckerfabrik schließen, gibt es auch für Rübenanbauer außerhalb der „empfindlichen Gebiete“ keinen Abnehmer mehr. Das wäre das Aus für den Rübenanbau in einer ganzen Region.

IMPRESSUM

Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V.
Friedrichstraße 69, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 206 18 95 -11
E-Mail: wvz-vdz@zuckerverbaende.de